



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Inhalt

EINLEITUNG UND VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	3
EINHALTUNG VON GESETZEN	3
1. VERANTWORTUNG AM ARBEITSPLATZ	4
Menschenrechte	4
Chancengleichheit und Verbot von Diskriminierung	4
Arbeitnehmerrechte	4
Löhne und Zulagen	5
Arbeits- und Gesundheitsschutz	5
2. VERHALTEN IM GESCHÄFTSVERKEHR	6
Korruptionsvermeidung	6
Vermeidung von Interessenskonflikten	7
Fairer Wettbewerb	7
Prävention von Geldwäsche	7
Berichterstattung	7
Handelsembargos, Exportkontrolle	8
Gefälschte Bauteile	8
3. SICHERHEIT VON DATEN UND INFORMATIONEN	8
Datenschutz und IT-Sicherheit	8
Daten von Geschäftspartnern und Geistiges Eigentum	9
Insiderinformationen	9
4. SOZIALE VERANTWORTUNG	10
Umweltschutz	10
Verantwortungsvolle Beschaffung von mineralischen Rohstoffen	10
5. GRUNDSÄTZLICHES ZUM ETHIK-PROGRAMM	11
Umsetzung durch unsere Lieferanten	11
Whistleblower-Schutz	11
Vorgehen bei Verstößen gegen den Kodex	12

Einleitung und Vorwort der Geschäftsführung

Als ein Unternehmen der ST Engineering Gruppe mit internationalen Geschäftsbeziehungen verpflichten wir uns zu aufrichtigem und ethischem Verhalten bei all unseren Geschäftstätigkeiten. Die EFW Gruppe richtet ihre geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Richtlinien und Regelungen an dem Verhaltens- und Ethikkodex der ST Engineering Gruppe aus. Die EFW Gruppe verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf unethisches Geschäftsverhalten wie Korruption, Bestechung und Zwangsarbeit.

Auch gegenüber Geschäftspartnern haben unsere Grundregeln und Prinzipien einen hohen Stellenwert. Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten legt die für die EFW Gruppe im Verhältnis zu unseren Geschäftspartnern wesentlichen Mindeststandards fest. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ebenfalls ihre Geschäftstätigkeit an den Regeln dieses Verhaltenskodex ausrichten und die hierin beschriebenen Grundsätze bei ihren geschäftlichen Aktivitäten sowie entlang ihrer eigenen Lieferkette anwenden.

Wir erwarten in diesem Zusammenhang auch, dass unsere Lieferanten einschließlich ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer die Standards dieses Verhaltenskodex bei Geschäften mit oder für die EFW Gruppe respektieren und beachten. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, ihre Mitarbeiter und ihre Geschäftspartner entlang ihrer eigenen Lieferkette entsprechend zu informieren und zu schulen.

Dr. Andreas Sperl

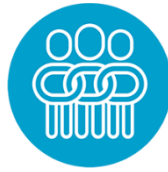
Geschäftsführer
Elbe Flugzeugwerke GmbH

Einhaltung von Gesetzen

Dieser Kodex beruht auf den Werten und Regeln des Verhaltens- und Ethikkodex der ST Engineering Gruppe, den Prinzipien internationaler Compliance und Ethik Standards sowie auf länderspezifischen Gesetzen und Richtlinien.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der jeweiligen Länder einzuhalten, in denen sie geschäftlich tätig sind.

Sofern Bestimmungen aus diesem Verhaltenskodex im Widerspruch zu den Bestimmungen eines vorhandenen Vertrags zwischen EFW und dem Lieferanten stehen oder diesen verändern sollten, gehen mangels anderweitiger Vereinbarung die Bestimmungen aus dem Vertrag mit dem Lieferanten vor.



1. Verantwortung am Arbeitsplatz

Menschenrechte

Unsere Lieferanten verpflichten sich,

- die international geltenden Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen bei ihrer Geschäftstätigkeit einzuhalten.
- jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit sowie andere Formen von Sklaverei und Menschenhandel strikt abzulehnen, alle in Bezug hierauf anwendbaren Richtlinien, Gesetze und Vorschriften (z.B. nach dem UK Modern Slavery Act, International Labour Organisation (ILO) Konvention) anzuwenden und bei ihrer Geschäftstätigkeit weder von Zwangs- noch von Kinderarbeit zu profitieren bzw. für die Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit einzutreten.

Chancengleichheit und Verbot von Diskriminierung

Unsere Lieferanten stellen in Einklang mit anwendbaren Richtlinien und Gesetzen sicher,

- dass allen Mitarbeitern und Bewerbern gleiche Chancen zu teil werden und keine Diskriminierung von Mitarbeitern, etwa aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, des Alters, der Hautfarbe, des Familienstands, einer körperlichen oder geistigen Einschränkung, der Religionszugehörigkeit oder der sexuellen Orientierung geduldet wird.
- dass ihren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld geboten wird, das frei von körperlicher, verbaler und psychischer Gewalt, sexueller Belästigung oder sonstigen herabwürdigenden oder missbräuchlichen Verhaltensweisen ist.

Arbeitnehmerrechte

Unsere Lieferanten respektieren und gewähren,

- die Einhaltung aller auf Arbeitsverhältnisse geltenden Gesetze und Vorschriften bei der Beschäftigung ihrer Mitarbeiter.
- die freie Ausübung der Rechte der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit, auf Vereinigungsfreiheit unter anderem durch die Bildung von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen nationaler Regelungen und durch Beitritt zu einer solchen Vereinigung sowie das Recht der

Arbeitnehmervertretungen zu Kollektivverhandlungen, ohne dass die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen durch die Ausübung ihrer Rechte Einschüchterung, Strafen oder sonstige Beeinträchtigungen und Nachteile befürchten müssen.

Löhne und Zulagen

Unsere Lieferanten sind verpflichtet,

- den Mitarbeitern mindestens den vor Ort geltenden gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen, Überstunden zusätzlich zu vergüten und alle gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen zu gewähren.
- Gesetze zur Arbeitszeitbeschränkung einzuhalten.
- weder von Schwarzarbeit und sonstiger illegaler Beschäftigung Gebrauch zu machen noch diese zu fördern.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unsere Lieferanten

- haben Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu verhindern und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Berufserkrankungen zu sorgen.
- stellen ihren Mitarbeitern notwendige und geeignete persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung.
- stellen ihren Mitarbeitern notwendige Sicherheitsinformationen über Risiken am Arbeitsplatz oder Gefahrstoffe zur Verfügung und bieten diesbezüglich Schulungsmaßnahmen an.
- halten dabei alle geltenden Vorschriften und anwendbaren Standards ein, welche die Gesundheit und Sicherheit ihrer Arbeitnehmer am Arbeitsplatz betreffen.



2. Verhalten im Geschäftsverkehr

Korruptionsvermeidung

Unsere Lieferanten verpflichten sich,

- alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unter Einhaltung aller Antikorruptionsgesetze und -bestimmungen der betreffenden Länder (z.B. UK Bribery Act, US Foreign Corrupt Practices Act - FCPA), in denen sie geschäftlich tätig sind, sowie aller internationalen Richtlinien (z.B. OECD Richtlinien) umzusetzen.
- keine unangemessenen Vorteile jedweder Art von Mitgliedern öffentlicher Behörden und Amtsträgern oder privaten Geschäftspartnern zu empfangen (passive Korruption) oder zu gewähren (aktive Korruption), die zu einer unzulässigen und unangemessenen Beeinflussung führen oder den Anschein einer solchen erwecken könnten. Dies gilt auch für Spenden und Sponsoring-Maßnahmen.
- jegliche Art von Bestechungsgeld (Facilitation Payments) zu untersagen und zu unterlassen, auch wenn diese in dem jeweiligen Land nicht gegen geltendes lokales Recht verstoßen.
- bei der Gewährung oder beim Empfang von Geschenken und Bewirtungsleistungen darauf zu achten, dass diese in einem angemessenen Umfang erfolgen, gesetzlich zulässig sind und nicht gegen die Regeln der Organisation des Empfängers verstoßen. Geschenke und Bewirtungsleistungen dürfen grundsätzlich für den Empfänger keinerlei Verpflichtung begründen, keine unzulässige Beeinflussung sein oder den Anschein einer solchen Beeinflussung hervorrufen und nicht als Bestechung ausgelegt werden können.
- bei der Geschäftsanbahnung keine Vermittler oder Berater zu diesem Zweck einzusetzen und, sofern dies erforderlich sein sollte, besondere Sorgfalt im Hinblick auf die Vermeidung von Korruption bei der Vertragsgestaltung und -durchführung anzuwenden.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Es wird erwartet, dass unsere Lieferanten

- jede Art von Interessenkonflikten oder Situationen vermeiden, die den Anschein eines potenziellen Interessenkonflikts erwecken.
- im Falle eines tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikts alle betroffenen Parteien unverzüglich benachrichtigen. Hierzu gehört auch ein Konflikt zwischen den Interessen der EFW und den Interessen des Lieferanten bzw. seiner Familienangehörigen, Freunde oder Bekannten oder seiner Geschäftspartner.

Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten verpflichten sich,

- in Übereinstimmung mit den nationalen und ggfs. europäischen Gesetzen und Vorschriften für einen fairen Wettbewerb zu handeln.
- jede Art von rechtswidrigen Vereinbarungen oder Absprachen zu unterlassen, die den Wettbewerb unangemessen einschränken (beispielsweise Absprachen zur Preisgestaltung, Marktaufteilung, Begrenzung der Produktion).

Prävention von Geldwäsche

Unsere Lieferanten kommen ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

Berichterstattung

Unsere Lieferanten

- legen Wert auf eine transparente, wahrheitsgemäße und vollständige Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen ihrer Unternehmen gegenüber Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen.
- achten darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen ihrer Unternehmen sowie deren Aufbewahrung in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards erfolgen.

Handelsembargos, Exportkontrolle

Unsere Lieferanten haben sicherzustellen,

- dass ihre Ein- und Ausfuhren mit allen geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Regularien übereinstimmen, die den Import und Export von Teilen, Komponenten sowie technischen Daten und Know-how betreffen.
- wahrheitsgemäße und präzise Informationen bereitzustellen und die gegebenenfalls erforderlichen Exportlizenzen bzw. Genehmigungen einzuholen.

Gefälschte Bauteile

Unsere Lieferanten

- entwickeln und betreiben wirksame, für ihre Produkte geeignete Methoden und Prozesse, um das Risiko zu vermeiden, dass gefälschte Bauteile und Materialien in ihre zu liefernden Produkte eingebracht werden.
- verpflichten sich, im begründeten Fall, die Empfänger von gefälschten Bauteilen zu unterrichten und diese Bauteile aus dem Liefergegenstand auszuschließen.



3. Sicherheit von Daten und Informationen

Datenschutz und IT-Sicherheit

Unsere Lieferanten verpflichten sich,

- alle personenbezogenen Daten entsprechend der geltenden Datenschutzvorgaben zu erheben, sie auf rechtmäßige, transparente und sichere Weise zu verarbeiten und zu nutzen.
- Datenschutzverstöße zu vermeiden bzw. im Fall eines Datenschutzverstoßes den Ansprechpartner bei EFW schnellstmöglich darüber zu informieren.
- Daten entsprechend der Aufbewahrungsfristen aufzubewahren.
- vertrauliche und eigentumsrechtlich geschützte Informationen vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Verwendung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung durch angemessene

Sicherheitsverfahren zu schützen.

- technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem Stand der Technik erfolgt.

Daten von Geschäftspartnern und Geistiges Eigentum

Unsere Lieferanten verpflichten sich,

- vertrauliche Informationen ihrer Geschäftspartner ordnungsgemäß zu behandeln.
- Informationen ihrer Kunden und Lieferanten nicht für andere Zwecke (z.B. Werbung) als den Geschäftszweck zu verwenden, für den sie bereitgestellt wurden, es sei denn, der Eigentümer dieser Informationen hat eine entsprechende Genehmigung erteilt.
- keine vertraulichen Informationen der EFW zu kopieren, zu veröffentlichen oder unbefugten Dritten offenzulegen, es sei denn, EFW hat dies vorher genehmigt.
- geistiges Eigentum anderer zu respektieren und alle Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums, einschließlich Patenten, Urheberrechten und Marken zu befolgen.

Insiderinformationen

Unseren Lieferanten und ihren Mitarbeitern ist untersagt,

- Unterlagen, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit EFW erhalten, und/oder nicht öffentlich bekanntgegebene Informationen, insbesondere Informationen über Airbus und ST Engineering als börsennotierte Unternehmen, als Grundlage für Börsengeschäfte zu verwenden oder Dritten mit solchen Insiderinformationen den Handel mit Aktien und Wertpapieren anderer Unternehmen zu ermöglichen.



4. Soziale Verantwortung

Umweltschutz

Unsere Lieferanten verpflichten sich,

- alle geltenden Umweltgesetze und Umweltvorschriften anzuwenden.
- insbesondere die Europäische Chemikalienverordnung REACH („*Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals*“) sowie die Europäische Richtlinie RoHS zur Einschränkung von bestimmten gefährlichen Stoffen („*Restriction of certain Hazardous Substances*“) in der jeweils geltenden Fassung zu befolgen.
- grundsätzlich darauf zu achten, insbesondere bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen, dass alle davon ausgehenden negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden. Hierunter versteht EFW vor allem Folgendes:
 - o die Reduzierung von Abfällen;
 - o die sparsame Verwendung von natürlichen Rohstoffen;
 - o die Reduzierung von Treibhausgasemissionen;
 - o die Reduzierung des Einsatzes von Energie aus fossilen Brennstoffen;
 - o sowie die Erreichung klimaneutraler Lösungen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, nach der Umweltmanagementnorm ISO-14001 zertifiziert zu sein.

Verantwortungsvolle Beschaffung von mineralischen Rohstoffen

Unsere Lieferanten verpflichten sich,

- die für Mineralien aus Konfliktgebieten geltenden Gesetze und Bestimmungen einzuhalten.
- insbesondere die ab 01. Januar 2021 geltende Europäische Verordnung über Konfliktminerale (EU) 2017/821 („*Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten*“) zu befolgen.

- alles Zumutbare zu unternehmen, um die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, welche aus Konfliktgebieten oder Hochrisikogebieten stammen, wenn deren Beschaffung zu Menschenrechtsverletzungen, zu Korruption oder zur Finanzierung bewaffneter Gruppen führen oder mit ähnlichen negativen Folgen verbunden wäre.



5. Grundsätzliches zum Ethik-Programm

Umsetzung durch unsere Lieferanten

Gemäß Größe und Art ihres Unternehmens sind von unseren Lieferanten geeignete Managementsysteme einzurichten, die die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie die Einhaltung der in diesem Kodex beschriebenen Verhaltensregeln im Unternehmen des Lieferanten und entlang seiner eigenen Lieferkette unterstützen.

In diesem Zusammenhang erwartet EFW von seinen Lieferanten, eigene Verhaltensregeln in Schriftform festzulegen, um eine verbindliche Grundlage für ethisches und verantwortungsvolles Handeln ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner zu schaffen. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, ihre Mitarbeiter und ihre Geschäftspartner entlang ihrer eigenen Lieferkette über die Einhaltung dieser Standards zu informieren und zu schulen sowie deren Einhaltung mit geeigneten Mitteln zu überwachen.

Whistleblower-Schutz

Unsere Lieferanten

- geben ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, unternehmensbezogene oder ethische Bedenken frei und unabhängig von ihrer Funktion zu äußern.
- stellen sicher, dass die Identität von hinweisgebenden Mitarbeitern sowie die geäußerten Bedenken im Rahmen von erforderlichen Untersuchungen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen, insbesondere den Datenschutzgesetzen, streng vertraulich behandelt werden.

Vorgehen bei Verstößen gegen den Kodex

Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex, sei es durch unseren Lieferanten, seine Organe und Mitarbeiter selbst oder durch mit ihm verbundene Unternehmen (und/oder deren Organe und Mitarbeiter) oder andere Unternehmen verursacht, die an der Vertragserfüllung beteiligt sind, wird unser Lieferant den Verstoß unverzüglich an seinen Ansprechpartner bei EFW melden oder an: compliance@efw.aero

Der Lieferant wird EFW mit der Meldung des Verstoßes alle für eine Untersuchung des Vorfalls erforderlichen Informationen zukommen lassen, bei der Untersuchung mitwirken und, sofern erforderlich, EFW oder ihren Beratern eine Untersuchung vor Ort beim Lieferanten ermöglichen.

EFW behält sich im Falle eines wesentlichen Verstoßes gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex durch den Lieferanten vor, die Geschäftsbeziehung zu überprüfen und vertragliche Rechte geltend zu machen.

Kontakt:

Falls Sie Fragen zu diesem Kodex haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei EFW oder an:

Compliance Officer

E-Mail: compliance@efw.aero